

**Seminar der Hanns-Seidel-Stiftung in Kloster Banz vom 25. bis 28. Mai 2015
Thema „25 Jahre Deutsche Einheit – Der Wiedervereinigungsprozess seit 1989 –
Erinnerungen, Erfahrungen, Ausblicke“**

Unter den Teilnehmern des Seminars waren einige Vertreter der „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“. Sie konnten in den Diskussionen zu den Seminarvorträgen über ihre konkreten Erfahrungen berichten und damit das Interesse der übrigen Teilnehmer wie auch der Organisatoren des Seminars wecken.

Hans-Georg Roth, ein ausgemachter Kenner des Politikbetriebes, war schon an vielen politischen Seminaren als Referent und Organisator beteiligt, so auch an den aktuellen Seminaren zu den Themen „Mauerfall“ und „Wiedervereinigung“.

Er war in den Jahren nach dem Beitritt der DDR zum Grundgesetz enger Mitarbeiter des Thüringer Ministerpräsidenten Bernhard Vogel gewesen und ist durch diese Tätigkeit mit dem historischen Kontext um den Beitritt der DDR bestens vertraut.

Für ihn waren die Berichte über das Schicksal der deutsch-deutschen Flüchtlingsgeneration, das ihnen die Wiedervereinigung Deutschlands auferlegte, bis dahin unbekannt. Er nahm das zum Anlass, ein Interview mit dem Vorsitzenden der „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“, Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß, abzuhalten.

Frage:

Unter den Teilnehmern des Seminars „25 Jahre deutsche Einheit – Erinnerungen, Erfahrungen, Ausblicke“ waren einige Mitglieder Ihres Vereins „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“. Wir haben einiges gelernt von Ihren Erfahrungen. Von Ihren Erfahrungen in der DDR und von dem Neuanfang im Westen.

Was ist das Anliegen Ihres Vereins?

Antwort:

Wir vertreten die Interessen all derer, die in der Zeit der Teilung Deutschlands die DDR verlassen haben. Die Flucht aus der DDR bzw. der Antrag auf Ausreise waren die einzig realistischen Möglichkeiten zu zeigen, dass man das SED-Regime ablehnte. Wer die DDR kennt, weiß, dass jede Art von Dissidententum als Verbrechen geahndet wurde.

Die deutsch-deutsche Fluchtbewegung der 70-er, 80-er Jahre war ein Prozess, der wesentlich dazu beigetragen hat, dass die DDR im Herbst 1989 moralisch, politisch und ökonomisch am Ende war. Die DDR-Flüchtlinge und Ausreisestellsteller sind die Vorhut einer Bürgerbewegung bzw. über lange Zeit der Ersatz für eine solche. Die konnte sich erst gegen Ende der 80-er Jahre formieren.

Frage:

Bei aller Freude über die Wiedervereinigung: Sie berichten von einer tiefgreifenden Enttäuschung. Können Sie die beschreiben?

Antwort:

Die DDR-Altübersiedler sind die einzige Klasse innerhalb der deutschen Bevölkerung, für die die Wiedervereinigung eine Verschlechterung ihrer konkreten Lebensbedingungen mit sich gebracht hat. Und eine tiefsitzende politische und soziale Demütigung dazu.

Frage:

Eine politische Demütigung? Das müssen Sie erklären.

Antwort:

Der ehemalige DDR-Flüchtling wird völlig überraschend mit den Folgen der Lebensführung konfrontiert, die sein DDR-Leben ausgemacht hatte. Der Titel eines Artikels in der Badischen Neuesten Nachrichten aus dem Jahre 2015 brachte es auf den Punkt: „DDR-Flüchtlinge sind plötzlich wieder DDR-Bürger“. Die Wiedervereinigung hätte es angeblich so verlangt.

Frage:

Das klingt ziemlich theoretisch. Was hat sich mit der Wiedervereinigung für Sie konkret verändert?

Antwort:

Im normalen Berufsleben nichts. Aber mit dem Eintritt ins Rentenalter findet ein unerwarteter Absturz statt. Um es auf einen Nenner zu bringen: Die Bewertung der DDR-Erwerbsjahre, wie sie bei der Eingliederung nach geltendem deutschen Recht erfolgte und den Grundstock seines Rentenkontos begründete, wurde nachträglich unter Berufung auf den Beitritt der DDR annulliert.

Für die Bürger der beigetretenen DDR war ein neues Rentengesetz geschaffen worden. Das erhielt den Namen „Renten-Überleitungs-Gesetz“ (RÜG). Wie schon die Bezeichnung zum Ausdruck bringt, ging es um eine Überleitung, und zwar die der Renten. Die Renten der Bürger der beigetretenen DDR.

Die DDR-Altübersiedler hatten keine Ansprüche gegenüber der DDR, erst recht nicht gegenüber dem Beitrittsgebiet. Da gab es nichts überzuleiten.

Die westdeutsche Seite hatte sich bemüht, den Befindlichkeiten der DDR-Bürger weitgehend Rechnung zu tragen. Es waren vielfache Zugeständnisse an die ostdeutsche Seite gemacht worden. Alle privilegierenden Versorgungssysteme der DDR sowie Zusatzversicherungen wurden von der westdeutschen Seite als Besitzstand anerkannt und unter den Eigentumsschutz im Sinne Art. 14GG gestellt.

Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge hatten nicht zu den Privilegierten gehört. Sie hatten das auch als folgerichtig akzeptiert. Sie hatten ihr Leben ohnehin so eingerichtet, dass sie nicht in dem Staat DDR bleiben würden. Sie waren Glieder der westdeutschen Solidargemeinschaft, als der Beitritt der DDR erfolgte. Das RÜG wurde willkürlich und entgegen seiner eigentlichen Bestimmung benutzt, um die Lebensleistung der ehemaligen „Republikflüchtigen“ neu zu bewerten.

Frage:

Sie benutzen hier den Begriff „Republikflüchtiger“. Im normalen Sprachgebrauch spricht man doch von DDR-Übersiedlern oder DDR-Flüchtlingen. Da schwingt die Stigmatisierung mit, die Sie in der DDR erlebt haben. Haben Sie den Eindruck, dass Ihnen die Eigenschaft, „republikflüchtig“ geworden zu sein, auch heute noch anhängt?

Antwort:

Ja, durchaus.

In Gesprächen mit Politikern bekommt man das häufig zu hören. Insbesondere leiden Versuche, mit Politikern aus den neuen Bundesländern ins Gespräch zu kommen, unter diesem Vorurteil.

Die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ verlangt seit vielen Jahren von der Politik, dass die unselige und vom Gesetzgeber nicht legitimierte Einbeziehung der DDR-Altübersiedler in den Prozess des Beitritts der DDR rückgängig gemacht wird.

Es hat lange gedauert, bis sich der Bundestag überhaupt dazu bereit fand, das als Problem zur Kenntnis zu nehmen. Im Jahre 2006 war es schließlich so weit, dass der Petitionsausschuss eine Sammelpetition aus mehreren einschlägigen Einzelpetitionen zur Bearbeitung auf dem Tisch hatte. Im Jahre 2012 ging ein einstimmig gefasstes Votum des Petitionsausschusses an die Bundesregierung, mit dem Auftrag, das Problem im Sinne der Petenten zu lösen.

Seit dem Regierungswechsel zeichnete sich zunehmend ab, dass die Bemühungen des Petitionsausschusses zum Scheitern verurteilt sein würden.

Im Juli 2015 wurde die Petition abgeschlossen. Der Petitionsausschuss erwies sich als zu schwach, seine eigenen Erkenntnisse gegenüber der Regierung zu behaupten.

Die Bundesregierung will, dass die politische und soziale Demütigung der ehemaligen „Republikflüchtigen“ erhalten bleibt.

Frage:

Können Sie sich erklären, warum der damalige Gesetzgeber die DDR-Altübersiedler in den Beitrittsprozess mit einbezogen hat? Die waren doch bereits Bundesbürger.

Antwort:

Da stellen Sie eine wichtige Frage. Genau das hat der Gesetzgeber, der 12. Bundestag, nicht getan.

Alle offiziellen Dokumente aus jener Zeit weisen aus, dass das RÜG ausschließlich für die Bürger des

Beitrittsgebietes geschaffen wurde. Es ist vom Bundestag klar in diesem Sinne debattiert und mit dieser Zielrichtung verabschiedet worden.

Das Sozialministerium und die Deutsche Rentenversicherung haben sich ungeachtet dessen nachträglich auf eine spezielle Interpretation des RÜG geeinigt, nach der die bereits bewerteten DDR-Biografien der DDR-Altübersiedler einem Paradigmenwechsel unterzogen werden müssen. In den Behörden entwickelt sich mitunter eine kreative Eigendynamik, und die wirkte sich in unserem Falle durchaus verhängnisvoll aus. Der Bundestag und die Bundesregierung haben den Paradigmenwechsel toleriert und lassen es damit zu, dass diese vom Gesetzgeber nicht legitimierte Verfahrensweise bis heute Bestand hat.

Frage:

Was haben Sie getan, um zu Ihrem Recht zu kommen?

Antwort:

Die Sozialgerichte machen es sich einfach: Gemäß der vom Sozialministerium und der Rentenversicherung vorgegebenen Interpretationsvorschrift müssen sie DDR-Erwerbsjahre nach dem RÜG bewerten. Dass die DDR-Erwerbsjahre der DDR-Altübersiedler bei der Eingliederung bereits bewertet worden waren (sie waren gerade Bürger der alten Bundesrepublik Deutschland geworden), spielt vor den Sozialgerichten keine Rolle. Inzwischen gibt es eine verfestigte Rechtsprechung. Der Instanzenweg ist kompliziert. Seit 2013 liegt eine Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe.

Und die Politik?

Jeder Abgeordnete, der von uns auf das Problem angesprochen wird, ist erstaunt und hält das nicht für möglich. Er verspricht, sich für eine Änderung einzusetzen. Auf diesem Wege landet er bei den Rentenfachleuten des Bundestages oder der Bundesregierung. Von denen werden die Textbausteine verwaltet, nach denen es angeblich notwendig und berechtigt sei, die DDR-Altübersiedler rückwirkend in die für den Beitritt der DDR geschaffenen Gesetze hineinzunehmen.

Damit finden die Bemühungen des Abgeordneten regelmäßig ein Ende.

Frage:

Sie sprachen von amtlichen Dokumenten, die Ihren Standpunkt untermauern. Haben Sie denn die bei den verantwortlichen Politikern vorgelegt?

Antwort:

Ja, das haben wir. Wir haben aufgrund unserer eigenen, sehr intensiven Recherchen auch eigene Dokumentationen erarbeitet und den Fachausschüssen des Bundestages und dem Sozialministerium zugesandt. Erstaunlicherweise nimmt man diese nicht zur Kenntnis. Kein Kommentar.

Die schriftliche Kommunikation hat einen grundsätzlichen immanenten Mangel. Der Empfänger einer Mitteilung kann entscheiden, ob er darauf antwortet oder nicht. Und wenn er es tut, liegt es in seinem Ermessen, Unangenehmes zu ignorieren. Das ist die Krux.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung fordern wir seit vielen Monaten ein Rundtischgespräch mit den Verantwortlichen des Bundestages und des Sozialministeriums. Der wird uns konsequent verweigert. Der Grund ist leicht auszumachen. Man möchte vermeiden, zu den amtlichen Dokumenten, die unseren Standpunkt stützen, Stellung nehmen zu müssen.

Frage:

Die deutsch-deutschen Flüchtlinge hatten an den Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland geglaubt. Sie haben durch ihr Handeln einen Beitrag dafür geleistet, dass wir jetzt ein vereintes Deutschland haben. Meinen Sie, dass Sie beim Bundesverfassungsgericht Erfolg haben?

Antwort:

Vielleicht. Aber das kann lange dauern. Und das Bundesverfassungsgericht wird lediglich die verfassungsrechtlichen Gesichtspunkte beurteilen. Die politische Bewertung steht nicht zur Disposition. Die bleibt übrig.

Wir haben in den Vorträgen der Hanns-Seidel-Stiftung erfahren, dass es besonders die CSU war, die dafür gesorgt hat, dass die deutsche Frage offen bleibt, auch über den „Wandel durch Annäherung“ hinweg. Wir haben mit dem „Wandel durch Abwanderung“ dagegen gehalten und mit unseren Mitteln die Positionen der CSU unterstützt.

Wir appellieren an die CSU, dass sie ihren Einfluss auf die Politik der Bundesregierung nutzt. Die

Bundesregierung ist es den ehemaligen DDR-Flüchtlingen schuldig, die mit dem Beitritt der DDR begründete Bestrafung rückgängig zu machen.
Im Jubiläumsjahr „25 Jahre deutsche Einheit“ gäbe es einen realen inhaltlichen Bezug.